



## Zuchtordnung

Überarbeitete Version vom Januar 2009

### 1. Allgemeines

- 1.1 Die Zuchtordnung ist für alle Züchter des DBCM e.V. verbindlich.
- 1.2 Das Tierschutzgesetz ist von den Züchtern zu beachten.
- 1.3 Der DBCM e.V. ist berechtigt, die Einhaltung der Zuchtordnung durch einen beauftragten Vertreter zu überwachen.

### 2. Züchter

- 2.1 Nur Mitglieder des DBCM e.V. können Züchter im DBCM e.V. sein.
- 2.2 Als Züchter gilt der Eigentümer oder Mieter der Zuchthündin zur Zeit des Belegens.
- 2.3 Das Mieten oder Vermieten von Hündinnen zur Zucht ist zulässig. Der Mieter gilt als Züchter, der Wurf wird unter seinem Zwingernamen im DBCM e.V. Zuchtbuch eingetragen. Den Wurfunterlagen für das DBCM e. V. muss unbedingt eine Kopie des Zuchtmietvertrages beigelegt werden. Über die Modalitäten der Vermietung haben sich Besitzer und Mieter des Tieres selbst zu einigen.

### 3. Zucht Voraussetzungen

- 3.1 Es dürfen nur Hunde zur Zucht verwendet werden, die die Zuchttauglichkeit (siehe 5. Zuchttauglichkeit) erlangt haben und einen Abstammungsnachweis eines anerkannten Zuchtvereines besitzen.
- 3.2 Die zuchttauglichen Tiere von Züchtern, die aus anderen Vereinen kommend in den DBCM eingetreten sind, werden, sofern sie den Anforderungen der DBCM e. V.- Zuchtordnung entsprechend ohne weiteren Nachweis der Zuchttauglichkeit anerkannt.
- 3.3 Hunde mit Registernachweisen (ohne vollständigen Nachweis der Vorfahren) sind nicht zugelassen.
- 3.4 Die artgerechte Haltung und Aufzucht der Welpen muss beim Züchter gewährleistet sein.
- 3.5 Neuzüchter haben sich vor dem ersten Belegen ihrer Hündin bei ihrem zuständigen Zuchtwart genau über die Durchführung der Zucht beraten zu lassen.
- 3.6 Inzestzucht, d. h. die Verpaarung zwischen Verwandten 1. Grades (Eltern / Kind oder Geschwistern) bedarf der Genehmigung des Vorstandes vor dem Deckakt.
- 3.7 Ein Züchter des DBCM e. V. darf nicht in anderen Vereinen züchten. Ferner ist nicht gestattet, dass eine im gleichen Haushalt lebende Person Hunde gleicher Rasse in anderen Verein züchtet.

#### **4. Zwingerschutz & Zwinger**

- 4.1 Der Zwingername ist der "Zuname" des Hundes und muss vom Züchter schriftlich beim DBCM e.V. beantragt werden.
- 4.2 Der Zwingername kann nur im DBCM e.V. geschützt und einmalig vergeben. Der Zwingerschutz gilt nur für DBCM e.V. Mitglieder, bei Erlöschen der Mitgliedschaft erlöcht der Zwingerschutz.
- 4.3 Der Zwingername ist nicht veräußerbar, kann aber unter Umständen nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand "vererbt" werden.
- 4.4 Die Rufnamen eines Wurfes müssen mit demselben Buchstaben beginnen. Diese Rufnamenvergabe erfolgt alphabetisch, d. h. der erste Wurf eines Züchters beginnt mit A zweite mit B, usw..
- 4.5 Für Züchter, die ihren Zwingerschutz nach dem 20.02.2009 beantragen, ist eine Zuchtstättenkontrolle Pflicht. Eine Zuchtstättenkontrolle erfolgt durch einen Zuchtwart des Beauftragten der DBCM e.V.. Die dadurch anfallenden Gebühren sind an den Zuchtwart/Beauftragten zu entrichten.

#### **5. Zuchttauglichkeit**

- 5.1 Für Hunde, die zur Zucht verwendet werden sollen, muss vor dem Belegen der Beweis zuchttauglich erbracht werden. Die Voraussetzung zur Prüfung der Zuchttauglichkeit sind erfüllt, wenn er ab der Jugendklasse auf drei vom DBCM e.V. anerkannten Ausstellungen vorgestellt wurde. Bei mindestens einer der Ausstellungen muss der Hund in der Offenen Klasse ausgestellt worden sein und die Mindestqualität erreicht haben (Rüden "vorzüglich", Hündinnen ab "sehr gut").  
Für Hunde über 45cm muss außerdem der Nachweis über HD, ED und OCD erbracht, und es dürfen im Gebiss nicht mehr als 2 Prämolare P1 oder Prämolare P2 fehlen. DBCM e. V. Richter und -Zuchtwarte sind berechtigt, zuchttauglich zu schreiben. Hierzu sind DBCM e.V. erstellten Zuchttauglichkeitsanträge zu verwenden. Bei Hunden mit DBCM e.V. Abstammungsnachweisen ist die Zuchttauglichkeit auf den Seiten 2 des Ahnenpasses einzutragen.  
Ein Hund kann, wenn kein DBCM e.V.- Zuchtwart verfügbar ist, auch von einem anderen eines vom DBCM e. V. anerkannten Vereines, von einem Richter zuchttauglich geschrieben werden, sofern die hier aufgeführten Voraussetzungen von dem Hund erfüllt und dem Richter überprüft werden.  
Das Ergebnis der Prüfung wird auf der Ahnentafel des betreffenden Hundes eingetragen, und vom Prüfer (Zuchtwart / Richter) bestätigt.
- 5.2 Zur Aufrechterhaltung der Zuchttauglichkeit müssen Zuchthunde mindestens alle 2 Jahre auf einer Ausstellung ausgestellt werden. Bei Züchtern, die ihre Zuchtstätte jährlich überprüfen lassen, entfällt diese Pflicht. Der jeweilige Nachweis ist der Wurfmeldung beizufügen.
- 5.3 Das Mindestalter für die Zulassung zur Zuchttauglichkeitsprüfung ist für die Kleinrassen 16 Monate, für Großrassen (ab 45cm) auf 18 Monate festgelegt.
- 5.4 Alle Kleinrassen (unter 45 cm Widerristhöhe), die zur Zucht verwendet werden sollen, zur Feststellung von Patella Luxation (PL) geröntgt werden.  
Die Auswertung der Befunde muss durch eine Auswertungsstelle des DBCM e. V erfolgen und auf dem PL-Auswertungsbogen des DBCM e.V eingetragen werden.



Nur Hunde mit dem Befund *PL-0* / frei von *PL-1* sind zur Zucht zugelassen. Hunde *PL-1* mit dürfen nur mit Hunden verpaart werden, die *PL-0* / frei sind.

- 5.5 Alle Hunde über 45cm Widerristhöhe, die zur Zucht verwendet werden sollen, müssen zur Feststellung von Hüftgelenkdysplasie (HD) und Ellenbogengelenkdysplasie (ED) und Osteochondrosis dissecans (OCD) geröntgt werden. Die Auswertung der Befunde muss eine Auswertungsstelle des DBCM e.V. oder durch einen, von DBCM e.V. anerkannten Tierarzt erfolgen und auf den HD-, ED- und in Auswertungsbögen des DBCM e. V. eingetragen werden.

Für Hunde unter 45cm wird das Röntgen (HD,ED & OCD) empfohlen, ist jedoch nicht vorgeschrieben.

#### 5.6 HD, ED & OCD Formel

HD-Formel: 0 = frei | A1, A2

Übergangsform / B1, B2

2= leicht/ C1, C2

3 = mittel / D1, D2

4 = schwer / E1, E2

Hunde mit HD 1 und 2 dürfen nur mit HD-freien Hunden gepaart werden, ein Zuchtpart unbedingt HD-frei sein. Tiere mit mittlerer und schweren HD sind von jeglicher Zucht ausgeschlossen.

ED-Formel: Grad 0

Grad 1

Grad II

Grad III

Ab ED Grad II sind Hunde nicht mehr zur Zucht zugelassen. Hunde mit ED-I dürfen nur freien(Grad0) Hunden gepaart werden.

OCD-Formel: Nur OCD-freie Hunde dürfen zur Zucht zugelassen werden.

- 5.7 Sollte die Auswertung angefochten werden, besteht die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Vorstand, eine zweite Auswertung in Form eines Obergutachtens, bei einer anderen Auswertungsstelle in Auftrag zu geben. Die Kosten hierfür trägt der Züchter, bzw. Halter. Das Ergebnis dieses Gutachtens ist für alle Seiten bindend.

## 6. Zuchtdauer

- 6.1 Nach dem vollendeten 8. Lebensjahr dürfen Hündinnen nicht mehr zur Zucht verwendet werden. Für hochwertige Vererber kann der Vorstand die Genehmigung des Dachverbandes des DBCM e.V. eine Sondergenehmigung für einen weiteren Wurf beantragen, wenn die Voraussetzungen für die Zuchttauglichkeit vorhanden sind. Dem Antrag auf Genehmigung ist eine tierärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Verträglichkeit eines weiteren Wurfs beizufügen. Diese Genehmigung ist vor dem Belegen zu beantragen.

- 6.2 Das Zuchalter von Rüden ist unbegrenzt.

## 7. Durchführung der Zucht

- 7.1 Die Zuchttiere müssen vom gleichen Typ sein.

- 7.2 Der Züchter kann sich bei der Wahl eines geeigneten Deckrüden von einem Zuchtwart beraten lassen.

- 7.3 Zuchttauglichkeiten anderer Verbände werden vom DBCM e. V. anerkannt.

sie nach den Richtlinien dieser Zuchtordnung erworben wurden. Insbesondere ist darauf achten, dass bei Hunden über 45cm die Auswertung auf HD,ED & OCD Und bei Hunden ab 45 cm die Auswertung auf PL nach den hier festgelegten Standards erfolgen.

7.4 Der Deckakt ist durch Ausfüllen des DBCM e.V. - Deckscheines zu dokumentieren. Der DBCM e. V. empfiehlt, dass Züchter und Deckrüdenbesitzer einen Deckvertrag auszustellen. Die Modalitäten des Vertrages sind Sache der Vertragspartner.

7.5 Der Wurf muss dem DBCM e.V. - Zuchtwart spätestens 3 Tage nach der Geburt gemeldet werden.

7.6 Nach vollendeter 6. Lebenswoche erfolgt die Wurfabnahme durch einen DBCM e.V Zuchtwart. In Ausnahmefällen (siehe Punkt 9.4, Fahrtkosten) kann die Wurfabnahme durch einen Tierarzt erfolgen.

Der bei der Wurfabnahme ausgestellte Wurfmeldeschein muss bis spätestens 12 Wochen nach dem Wurfstag an das Zuchtbuchamt geschickt werden. Wird der Wurfmeldeschein verspätet eingereicht, werden keine Papiere für den Wurf ausgestellt.

7.7 Bei der Wurfabnahme durch den Zuchtwart werden diesem das Muttertier und die Welpen gezeigt. Diese werden auf sichtbare Fehler geprüft und Fehler gegebenenfalls auf dem Wurf-Meldeschein eingetragen. Ferner ist ein Vermerk einzutragen, aus dem hervorgeht das der Wurf und das Muttertier vorgeführt wurden. Die Richtigkeit der Angaben auf dem V1 Meldeschein sind vom Züchter durch Unterschrift und vom Zuchtwart/Tierarzt durch Unterschrift und Stempel zu bescheinigen.

7.8 Kleinrassen (unter 45 cm): Die Abgabe der Welpen erfolgt frühestens nach 10 Wochen

Großrassen (über 45 cm): Die Abgabe der Welpen erfolgt frühestens nach 8 Wochen.

Die Welpen müssen bei Abgabe entwurmt, geimpft und gekennzeichnet sein.

7.9 Der Züchter ist verpflichtet, beim Verkauf der Welpen den Käufer auf ihm bekannte Mängel aufmerksam zu machen.

7.10 Welpen dürfen nicht an Hundehändler, Versuchslabore oder Ähnliches verkauft werden

## **8. Anzahl der Würfe & Welpen**

8.1 Eine Hündin darf innerhalb von 12 Monaten 2 Würfe haben, dann muss 12 Monate pausiert werden. Bei einem Wurf innerhalb von 12 Monaten entfällt eine Pause. Gerechnet wird Zeitraum von Decktag zu Decktag.

8.2 Der DBCM e. V. erhebt keine Limitierung der Welpenzahl. Zieht ein Züchter einen größeren Wurf auf, so muss unbedingt verlangt werden, dass die Hündin tatkräftig unterstützt und die Welpen rechtzeitig, mindestens ab der 3. Woche, zugefüttert werden.

## **9. Wurfabnahme und Kennzeichnung**

9.1 Die Wurfabnahme erfolgt grundsätzlich durch einen Zuchtwart (DBCM e.V.) oder Tierarzt. Ausnahmefälle siehe 9.4

9.2 Es muss ein Wurf-Meldeschein der DBCM e.V. verwendet werden und komplett mit allen Angaben ausgefüllt werden.



9.3 Die Welpen müssen durch einen Microchip gekennzeichnet werden.

Die Kennzeichnung muss im Wurf-Meldeschein (Anlage 1 zur Wurfmeldung) eingetragen sein

9.4 Aufwandsentschädigung für den Zuchtwart:

Wurfabnahme pro Welpen 5,- Euro

Fahrtkosten pro Kilometer 0,40,- Euro

Diese Aufwandsentschädigung ist direkt an den Zuchtwart zu entrichten.

Bis zu einer Entfernung von 100km (einfache Strecke vom nächstgelegenen Zuchtwart Züchter) müssen 0,40/km an den Zuchtwart gezahlt werden; ab 101 km bis 150 km (einer Strecke vom nächstgelegenen Zuchtwart bis Züchter) kann eine Pauschale mit dem ZW ausgehandelt werden.

Ab 151 km (einfache Strecke vom nächstgelegenen Zuchtwart bis Züchter) kann ein Tierarzt Wurfabnahmen nach den Anforderungen dieser Zuchtordnung durchführen.

## 10. Zuchtbuch

10.1 Die Eintragung der Welpen in das DBCM e. V.-Zuchtbuch erfolgt erst nach der Wurfabnahme

10.2 Folgende Unterlagen sind beim DBCM e. V.- Zuchtbuchamt einzureichen

1. Abstammungsnachweise der Elterntiere (Kopie), sofern diese dem Zuchtbuchamt nicht vorliegen.

2. Zuchttauglichkeiten der Elterntiere, sofern diese dem Zuchtbuchamt nicht vorliegen.

3. Vollständig und leserlich ausgefüllter Deckschein.

4. Vollständig und leserlich ausgefüllte Wurf-Unterlagen.

Für die Richtigkeit der Angaben unterzeichnet der Züchter rechtsverbindlich den Wurf-Meldeschein.

5. Titel und Championate (Kopie) 6.

Den Nachweis über 5.2

## 11. Verstöße

11.1 Bei Verstößen gegen die Zuchtordnung kann der Vorstand des DBCM e. V Strafen aussprechen.

11.2 Folgende Strafen sind je nach Verfehlung möglich:

1. schriftliche Verwarnung

2. Eintragungssperre eines Wurfes

3. zeitlich begrenztes Zuchtverbot für einen oder mehrere Hunde

4. dauerhaftes Zuchtverbot für einen oder mehrere Hunde

5. bei besonders schweren Verstößen oder mehrmaliger Missachtung der Zuchtordnung Zuchtverbot des Züchters und Ausschluss aus dem DBCM e. V. Letztere Maßnahme bedarf den Beschluss des Vorstandes.

**12. Sonstiges**

**12.1 Änderungen der Zuchtordnung können nur durch den Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.**

Überarbeitete Version vom Januar 2009

Copyright: © DBCM e. V.